

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 41

Artikel: War der Fahrer nüchtern?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-752542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das zertrümmerte Auto an der Straße in Büttgen



Die Kurve in Büttgen, an der Stelle, wo das Auto von der Straße wegkam. Die Wagenspuren sind von der untersuchenden Polizei markiert worden



Um 1 Uhr nachts wird dem Autoführer bei einem Arzt in B. eine Blutprobe aus der Ellbogenvene entnommen - ein Eingriff, der vollkommen unschädlich und schmerzlos ist. Der Arzt schickt die kleine Blutmenge in einem Röhrchen sofort an das Gerichtsmedizinische Institut zur Untersuchung

WAR DER FAHRER NÜCHTERN?

Bei der Wirtschaft Salvisberg in Büttgen bog in einer Sommernacht ein Auto mit übersetzter Geschwindigkeit in die Straße her durch die Wiese, bis das Auto schließlich gegen einen Baum stieß und zertrümmert wurde. Der Fahrer folgten bald darauf starb. Ein dritter Insasse wurde mit schwerem Oberschenkelbruch ins Krankenhaus gebracht. Immerhin machte er unmittelbar nach dem Unfall den Eindruck eines Menschen, der unter alkoholisiertem Einfluss stand. Ein rasch herbeigerufener Arzt entnahm dem Mann eine Blutprobe. Die Untersuchungen des Gerichtsmedizinischen Instituts in Bern ergaben bei zwei getrennten Verfahren allemal eine Alkoholkonzentration ähnliche Fälle. Unsere Bilderreihe aus dem Gerichtsmedizinischen Institut in Zürich diene als Beispiel für das Ver-

AUFAHMEN

von HS. STAUB

Die Unfallstatistik des Straßenverkehrs zeigt erschreckende Zahlen. Das Jahr 1930 verzeichnet über 8500 Personen, die in der Schweiz durch Motorfahrzeuge, Velos und Fuhrwerke verletzt wurden. 412 Menschen mussten dabei das Leben lassen. Geht man den Ursachen dieser Fälle nach, dann überschatten die zahlreichen Fälle, die durch übermäßigen Alkoholgenuss verursacht werden, alle jene, die durch unachtsames, zu schnelles Fahren oder durch die Verkettung unglücklicher Umstände das Unglück heraufbeschworen.

Die strafrechtliche Untersuchung operiert mit Beweisen und nicht mit Vermutungen. War der Autoführer nüchtern oder betrunken? fragt sich die Polizei nach einem schweren Autounfall und avisirt den Gerichtsarzt, der unverzüglich eine Blutprobe vornimmt. Wieviel Alkohol enthalte das entnommene Blut? Dieser entscheidende Nachweis wird jeweils in den Laboratorien des Gerichtsmedizinischen Institutes geleistet.

Die quantitative Bestimmung des Alkoholgehaltes im Blute gestehen dem Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Zürich verschiedene Methoden zur Verfügung. Der Alkohol wird auf chemische Weise (Titrimetrische Methode) und optisch durch Bestimmung des Brechungsvermögens des Blutedestillates bestimmt (interferometrische Methode). Die Kombination dieser beiden sich gegenseitig kontrollieren-

den Methoden bietet dann Gewähr für die Richtigkeit der Analyse. Die Alkoholkonzentration, die man in einem bestimmten Zeitmoment im Blute eines Menschen nachweist, erlaubt dem erfahrenen Begutachter zahlreiche Schlüsse, die medizinisch und rechtlich von großer Bedeutung sind:

1. Der Begutachter kennt die Alkoholwirkung bei den gefundenen Blutwerten, wobei zwischen trinkfreien und trinkgewohnten Menschen einen Unterschied machen muß, da sie auf Alkohol verschieden reagieren.

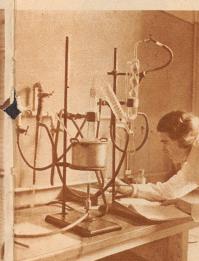
2. Der Begutachter resp. der Arzt wird feststellen können, ob die beobachteten Symptome tatsächlich auf eine akute Alkoholwirkung zurückzuführen sind, oder ob nicht andere Gründe dafür verantwortlich gemacht werden müssen. Findet er z. B. bei einem Bewußtlosen geringe Alkoholwerte im Blut, dann wird er mit Sicherheit sagen können, daß die Ursache der Bewußtlosigkeit nicht in einer Alkoholwirkung liegen kann.

3. Er kann die Alkoholungen ungefähr nötigen, um eine bestimmte Blutkonzentration zu erzeugen. Dadurch ist eine objektive Kontrolle der Angaben eines angeschuldigten Automobilisten und der Zeugen über vorangegangenen Alkoholgenuss möglich. Zeugenausagen in dieser Richtung sind oft sehr unzuverlässig.

Die Beantwortung der Frage, ob eine Kollision tatsächlich infolge einer durch die Blutuntersuchung festgestellten Alkoholwirkung zustande gekommen sei, steht letzten Endes nicht dem Arzt, sondern dem Richter zu. Die gewissenhaft ausgeführte Alkoholbestimmung bedeutet für den anständigen Fahrer in jedem Falle eine Entlastung.



Die Blutprobe wird vor der Analyse exakt gewogen, damit eine quantitative Alkoholbestimmung überhaupt möglich ist. In der linken Waagschale die sog. Vialle, die von dem Gerichtsarzt zur Entnahme des Blutes verwendet wird



Die Blutprobe wird in einer besonderen Apparatur destilliert. Die Destillation erfolgt bei herabgesetztem Druck und mäßiger Erwärmung. Das Destillat ist vollkommen klar und wird weiter auf Alkohol untersucht



Die Untersuchung des Blutedestillates erfolgt zweifach. Dieses Bild zeigt die chemische Untersuchung mittels einer Titrationsmethode



Bei der Titrationsmethode wird in einem bestimmten Moment der Reaktion ein Farbumschlag ein, der den vorhandenen Alkohol berechnen läßt. Das mittlere der drei Kölbchen zeigt bereits den Farbumschlag; es ist gelb, während die anderen Kölbchen noch blaugrünlich sind



Die Beantwortung des ersten Teils erfolgt nicht chemisch (durch Titration), sondern mit einer optischen Methode. Unter Bild zeigt das Interferometer, in welchem das Blutedestillat auf seine optischen Eigenschaften geprüft wird. Aus dem optischen Verhalten läßt sich der Alkoholgehalt berechnen

Art. 59. 1 Wer in angetrunkenem Zustand ein Motorfahrzeug führt, wird mit Gefängnis bis zu zwanzig Tagen oder mit Busse bis zu tausend Franken bestraft.

Ausschnitt aus dem Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr